



**Wohnungssicherung
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 19
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: bewok@web.de
www.bewok.at

Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2012



1. EINLEITUNG

Im Berichtsjahr kamen nach 440 Kontakten insgesamt 354 neue KlientInnen zu uns, 49 waren aus dem Vorjahr noch nicht abgeschlossen. Insgesamt wurden 177 Kurz- und Infoberatungen durchgeführt und 184 Beratungsfälle abgeschlossen. Damit wurden 155 Delogierungen abgewendet, in 101 Fällen wurde der Wohnungsverlust nachhaltig verhindert, für 54 Fälle wurde eine andere, leistbare Unterkunft gefunden.

Praktisch alle Parameter zeigen steigende Tendenzen des Bedarfes an Beratung was uns immer wieder an den Rand der Kapazitäten führt, weil wir nicht wollen, dass der Personalengpass die Qualität der Arbeit beeinträchtigt und die Bedürfnisse der KlientInnen zu kurz kommen.

Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden an den Bedarf angepasst wurden. Wir sind in die Bezirke 14.500 km gefahren, das ist deutlich weniger als in den vorangegangenen Jahren, wo wir durchschnittlich ca. 19.000 km zurück gelegt haben.

In den 184 abgeschlossenen Beratungsfällen waren 64 alleinstehende Personen und 93 Haushalte mit 217 Kindern betroffen.

In 118 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;

59 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,

76 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 41 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. € 103.763 eine Problemlösung möglich. Aus privaten Mitteln wurden ca. € 50.196 aufgebracht.

2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.

Bezirk	Info kontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	Ver mieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Krems Stadt	20	44	6	3	2	59	2	136
Melk	12	12	8	29	2	15	10	88
Horn	2	6	2	9	0	2	1	22
Gmünd	3	6	7	0	0	10	2	28
Krems Land	5	4	3	10	0	19	3	44
Waidh./T	1	0	0	3	0	1	0	5
Zwettl	1	0	1	5	4	4	1	16
Tulln Nord	1	0	0	2	0	4	0	7
anderer	6	0	0	0	0	2	0	8
GESAMT	51	72	27	61	8	116	18	354

- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.

- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Kontaktaufnahmen

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	146	74	37	257
Krems Land	11	5	0	16
Horn	17	6	0	23
Waidhofen/Th	7	0	2	9
Zwettl	3	4	8	15
Gmünd	41	21	10	72
Melk	33	15	0	48
Tulln Nord	0	0	0	0
GESAMT	258	125	57	440

4. BERATUNGSFÄLLE

- a) „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- b) „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- c) „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Info kontakte	Kurz beratung	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	20	34	45	74	173
Krems Land	5	23	7	17	52
Horn	2	7	2	13	24
Waidhofen/Th	1	2	5	6	14
Zwettl	1	4	1	11	17
Gmünd	3	17	3	12	35
Melk	12	43	4	47	106
Tulln Nord	1	2	3	4	10
GESAMT	45	132	70	184	431



5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	nicht erhoben	Summe
Melk	5	5	2	1	0	13
Krems Stadt	51	15	2	6	0	74
Horn	7	3	0	2	0	12
Zwettl	19	24	0	4	0	47
Waidhofen/Th	4	3	0	4	0	11
Krems Land	3	2	0	1	0	6
Gmünd	9	2	0	6	0	17
Tulln Nord	3	0	0	1	0	4
GESAMT	101	54	4	25	0	184

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist

6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltzusammensetzung

Haushaltzusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	48
alleinstehende Frauen	16
Alleinerziehende	51
mehrere Erw. ohne Kinder	27
mehrere Erw. mit Kinder	42
Summe	184

Erwachsene gesamt	287
Kinder gesamt	217
GESAMT	504

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	24
€ 701 - € 1.000	52
€ 1.001 - € 1.500	49
über € 1.500	59
keine Einträge	
Summe	184



6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

Staatsbürgerschaft

Österreich	160
EU	9
Sonstige	11
Konvent.flüchtling	2
unbekannt	2
Summe	184

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m2):	
bis 30	8
31-45	17
46-60	23
61-80	73
> 80	53
nicht erhoben	10
Summe	184

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	5
bis 200	16
201-300	23
301-400	34
401-500	33
501-600	36
601-700	14
>700	23
Summe	184

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit Mietrückstand von €:	
0	11
bis 500	24
501-1.000	28
1.001-1.500	30
1.501-2.000	25
2.001-3.000	25
> 3.000	38
keine Angabe	3
Summe	184

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
NÖ GS 5 Aushilfe	53	75.268
NÖ GS 5 Darlehen	8	15.527
NÖ F3 Familienförderung	4	4.630
Sozialhilfe BVB	2	968
andere öffentliche Mittel	6	7.370
freie Wohlfahrt	14	6.861
Eigenmittel	29	42.885
Vermieter Verzicht	1	450